

Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Brüel

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jessica Ohms	<i>Datum</i> 08.05.2024 <i>Verantwortlich:</i> Jessica Ohms
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Brüel beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Sternberger Seenlandschaft über

die Feststellung des Jahresabschlusses 2020.

Sachverhalt

Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13. Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, der Jahresabschluss zu beschließen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Sternberger Seenlandschaft am 27.05.2024.

Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass die Stadtvertretung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Die Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 liegt diesem Beschluss bei.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X
Nein	

ÜPL	X
APL	X

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Bilanz 31.12.2020 Brüel (öffentlich)
2	Anhang Brüel 2020 (öffentlich)
3	Ergebnisrechnung 31.12.2020 Brüel (öffentlich)

4	Finanzrechnung 31.12.2020 Brüel (öffentlich)
5	Anlagenübersicht 31.12.2020 Brüel (öffentlich)
6	Liquide Mittel 31.12.2020 Brüel (öffentlich)